32. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Weiden

im Bereich Sondergebiet Photovoltaikanlage

„Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“

Nr. 20 03 Ä32

Abwägung der Bedenken und Anregungen
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
Am Verfahren beteiligt wurden folgende Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben, jedoch **keine Bedenken/Anregungen** geäußert haben:			
	Nr. 2 - Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, 18.11.2022 Nr. 17 - Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Gesundheitsamt, 12.01.2023 Nr. 24 - Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, 25.10.2022 Nr. 26 - TenneT TSO GmbH, 18.11.2022 Nr. 29 - Bay. Landesamt für Umwelt, 22.11.2022 Nr. 31 - Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, 25.11.2022 Nr. 42 - Stadt Vohenstrauß, 25.10.2022 Nr. 45 - Gemeinde Schwarzenbach, Auszug aus der Sitzung am 08.11.2022 Nr. 48 - Stadt Weiden, Amt 31 (mit Immissionsschutz, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenschutz, Abfallrecht und Klimaschutzmanagement)		

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
1	**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, 18.11.2022**		
	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bodenmeier, gegen die im Betreff genannten Planungen mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bestehen, wie am 14.02.2022 bereits mitgeteilt, aus forstfachlicher Sicht weiterhin keine Einwände. Hinweis: In den Bebauungsplan sollte ein Haftungsausschluss zugunsten der jeweiligen Eigentümer der direkt angrenzenden Waldgrundstücke für den Fall einer Beschädigung dieser Anlage durch umstürzende / abbrechende Bäume aufgenommen werden. Moritz Neumann Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf. Bereich Forsten Kemnather Str. 11 92690 Pressath Telefon +49 (961) 3007-2012 Handy +49 160 5341830 Moritz.Neumann@aelf-tw.bayern.de BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG ErlebnisReich.Wald Forstwirtschaft macht Holz erst möglich	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; In den Planunterlagen ist bereits, wie dies auch im rechtskräftigen Bebauungsplan „Dürre Wiesen“ erfolgte, ein Hinweis zu einer Haftungsverzichts- und Freistellungserklärung gegenüber den Eigentümern der angrenzenden Waldgrundstücke und der Stadt Weiden enthalten (siehe Hinweis Nr. 8). Eine neue Erklärung ist vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens abzugeben.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
1	**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, 17.03.2022**		
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf. AELF-TW • St.-Peter-Straße 44 • 95643 Tirschenreuth *via E-Mail* Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden/OPf. Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 20 03 Ä32 15.2.22 Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben L2-4611-27-7 Name Paul Grötsch paul.groetsch@aelf-tw.bayern.de Telefon 0961 / 3007-2222 Weiden i. d. OPf., 17.03.2021 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung** ☒ Frühzeitige Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB; ☐ Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Sehr geehrte Damen und Herren, Sie führen eine Bauleitplanung in Ihrem Gemeindegebiet durch. Dazu nimmt das Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth-Weiden/OPf. wie folgt Stellung: 1. **Gemeinde** Stadt Weiden i. d. OPf. ☒ Flächennutzungsplan 32. Änderung Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ **Az:** 20 03 Ä32 ☐ mit Landschaftsplan ☐ Bebauungsplanentwurf „ “ für das Gebiet ☐ mit Gründordnungsplan ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ☐ Sonstige Satzung ☒ Frist für die Stellungsnahme (§ 4 BauGB) 21.03.2022		

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	☐ Keine Äußerung L ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die dem o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes ☐ siehe unsere Stellungnahme vom Az: ☒ Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eignen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Landesentwicklungsprogramm Kapitel § 1 LEP Anlage 1 Pkt. 5.4.1 und Pkt. 5.4.3 wurde nicht entsprechend berücksichtigt. Punkt B III 2.1 ff des Regionalplanes Region Oberpfalz Nord wird nicht entsprechend berücksichtigt. *(… Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen sowie die Vermeidung einer Bebauung oder Aufforstung).* § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde nicht umgesetzt Agrarstrukturelle Belange: Die Planung betrifft 1,84 ha landw. genutzte Fläche. Die erforderlichen Ausgleichsflächen belaufen sich auf 0,29 ha Bei der überplanten Fläche handelt es sich um einen Boden von mittlerer Bonität und ist **nicht** für die ☐ Errichtung eines Gewerbe- ☒ Errichtung einer Freiflächen-PV geeignet. Angesichts der zu erwartenden weiter stark steigenden Zahl von Ansiedlungswünschen für Freiflächen-fotovoltaikanlgen erachtet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth - Weiden/OPf., dass sich die Kommune bei ihren Planungen bemühen, Alternativstandorte für PV-Anlagen zu finden. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den Flächenverbrauch im Freistaat deutlich und dauerhaft zu senken. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2013). Durch die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen deren Aufwuchs für die energetische Verwertung in Biogasanlagen oder als Futterflächen bei den Milchviehhaltern dient ist bereits eine große Flächenkonkurrenz erwachsen., die durch die Überplanung noch verstärkt wird. **Fachliche Leitlinie zur Nutzung der Sonnenenergie im ländlichen Raum** • Vorrang der Nutzung von Dachflächen, um den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen möglichst gering zu halten.	Es wurde die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgesandt. Die dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden bereits sachgerecht abgewogen. Neue Gesichtspunkte wurden nicht vorgebracht.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	• Netzentlastung durch Steigerung des Eigenverbrauchs bei PV-Strom in Verbindung mit Dachflächen • Nutzung von Dachflächen auch zur Warmwassergewinnung • Landwirtschaftliche Fläche wird **verstärkt gebraucht** für folgende Zwecke: -Steigerung des Ökolandbaus mit geringerer Produktivität je ha Fläche -Steigerung des Anteils von Flächen für Biodiversität -Steigerung des Flächenbedarfs durch Verschärfung der Dünge-VO -Steigerung des Anbaus von Eiweißpflanzen, um Soja-Importe aus Südamerika zu verringern • Ausgleichsflächen für PV-Flächen sind ausschließlich durch PIK-Maßnahmen zu kompensieren, um den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen möglichst gering zu halten. • Nach Beendigung der energetischen Nutzung sind auch die Ausgleichsflächen wieder in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zurückzuführen • Keine Solarflächen auf Feldern mit guter natürlicher Bodenfruchtbarkeit • Keine Solarflächen in Gemeinden mit Biogasanlagen, die bereits Flächen zur Erzeugung von Strom aus organischer Substanz beanspruchen. • PV-Flächen auf Feldern sind ökologisch wertvoll auszugestalten (Blühstreifen …) Im Umkreis (Neunkirchen) bewirtschaften noch aktive Landwirte mit Tierhaltung ihre Betriebe. Für deren Entwicklungsfähigkeit sind in erster Linie landwirtschaftliche Flächen notwendig. Die Zufahrten zu den angrenzenden Flächen müssen gewährleistet bleiben bzw. sichergestellt werden. Feldwege dürfen nicht umgewidmet werden und müssen der Land- u. Forstwirtschaft uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Vorflutgräben dürfen in Ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Drainagen, die in die Vorflutgräben entwässern, muss der Wasserabfluss sichergestellt sein. Ausgleichsmaßnahmen: Für die Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen sollen keine zusätzlichen wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen beansprucht werden Aus den vorgenannten Gründen kann aus landwirtschaftlicher Sicht der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes ☐ zugestimmt werden ☒ nicht zugestimmt werden. **Die forstfachlichen Belange erläutert der Bereich Forsten des Amtes f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth - Weiden/OPf.,.** Mit freundlichen Grüßen gez. Grötsch		

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
3	**Die Autobahn GmbH des Bundes, 15.03.2022**		
		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; Ansprüche gegenüber dem Straßenbaulastträger werden nicht erhoben.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
4	**Bay. Bauernverband, Geschäftsstelle Weiden, email vom 24.11.2022**		
	Sehr geehrter Herr Bodenmeier, wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.03.2022. Mit freundlichen Grüßen i. A. Christian Traxler Fachberater Bayerischer Bauernverband Nikolaus-Otto-Str. 8 92637 Weiden i. d. Oberpfalz Tel. 0961-40195-12 Fax 0961-40195-19 Email: Christian.Traxler@BayerischerBauernVerband.de www.bayerischerbauernverband.de	Die Mitteilung per email enthält die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme vom 17.03.2022. Im Hinblick auf die Grenzabstände der Einzäunungen ist es grundsätzlich auch möglich, größere Abstände der Einzäunung zu den Grundstücksgrenzen zwischen Anliegern und Betreibern der Anlagen zu vereinbaren, sofern dies z.B. im Einzelfall zur Verbesserung der Erschließung sinnvoll ist. Im Bebauungsplan ist die Einzäunung als Hinweis enthalten und nicht festgesetzt. <u>Hierzu wurde folgende Abwägung getroffen:</u> Es ist zutreffend, dass die Einzäunung bei der bestehenden Photovoltaikanlage an der Grenze errichtet wurde (gemäß Bebauungsplan). Einwendungen im Hinblick auf die Einzäunung wurden im Zuge der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dürre Wiesen“ jedoch im Verfahren nicht geltend gemacht. Wie vor Ort erkennbar, wird aber direkt bis zum Zaun gemäht. Eine Bewirtschaftung der angrenzenden Fläche ist also offensichtlich bis zur Grundstücksgrenze möglich. Es besteht Bestandsschutz. Weshalb die Grundstücke Flur-Nr. 568/2 der Gemarkung Neunkirchen b. Weiden nach Errichtung der (dann beidseitigen) Einzäunung nicht mehr erreichbar sein sollen, ist weiterhin, wie bereits in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung dargelegt, in keiner Weise nachvollziehbar. In der vorliegenden Planung ist die Einzäunung der Anlage Breite Wiesen bereits um 0,5 m	

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	Bayerischer BauernVerband Kreisverband Neustadt an der Waldnaab Bayerischer Bauernverband - Nikolaus-Otto-Straße 8 - 92637 Weiden Stadt Weiden i.d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden Ansprechpartner: Geschäftsstelle Weiden Telefon: 0961 40195-10 Telefax: 0961 40195-19 E-Mail: Weiden@BayerischerBauernVerband.de Datum: 17.03.2022 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom **Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“** Sehr geehrte Damen und Herren, zum oben genannte Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Die benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen FlurNr. 568/2 und 1112/9 werden schon jetzt durch die auf Flurnummer 601 bereits bestehende Photovoltaikanlage in ihrer Bewirtschaftung beeinträchtigt. Eine Bewirtschaftung der Fläche bis zum Rand ist wegen des Zaunes, der unmittelbar an der Grenze aufgestellt wurde nicht mehr möglich. Beim Neubau der Anlage „Breite Wiesen“ und Erweiterung der Anlage „Dürre Wiesen“ sind die beiden Grundstücke vor allem durch die geplante Einzäunung – dann auf beiden Seiten des Wirtschaftswegs FlurNr. 494 - mit den üblichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten nicht mehr erreichbar. Alternative Zufahrtsmöglichkeiten existieren nicht. Dadurch werden die beiden Grundstücke wertlos. Die Ausführungen in der Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 20 und dem Bebauungsplan Seite 30 sind demnach falsch und nicht zutreffend. **Eine Ausweisung in dieser Form lehnen wir daher entschieden ab!** Rein vorsorglich weisen wir auch noch auf folgende Punkte hin: Es ist darauf zu achten, dass evtl. durch den Bau vorkommende Schäden an Dritte durch Haftungsverträge, die noch vor Baubeginn abzuschließen sind abgesichert werden. Ebenso sollten vertragliche Regelungen für eine Rückbauabsicherung noch vor Baubeginn vorgelegt werden. .../2	von der Grundstücksgrenze des Weggrundstücks zurückgesetzt (gegenüberliegend bei der Erweiterung Dürre Wiesen ist der Abstand noch größer). An der engsten Stelle (im Bereich der wegbegleitenden Hecke) wird nach Errichtung der Einzäunung die Durchfahrtsbreite 6,38 m (!) betragen (siehe Bemaßung in der Planzeichnung = 5,88 m + 0,5 m Abstand von der Grundstücksgrenze = 6,38 m). Damit ist der Weg von jeglichen landwirtschaftlichen Fahrzeugen problemlos zu befahren. Landwirtschaftliche Fahrzeuge dürfen eine max. Breite von 3,0 m aufweisen (laut StVZO). Die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans treffen demnach weiterhin uneingeschränkt zu. Weshalb hier eine solche Aussage getroffen wird, ist nach wie vor in keiner Weise nachvollziehbar. Bezüglich der möglichen Auswirkungen durch die landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung ist bereits der Hinweis Nr. 1 in den Planunterlagen enthalten. Eine Rückbauverpflichtung ist Gegenstand des Städtebaulichen Vertrags, der zwischen der Stadt Weiden i.d. Opf. und den Vorhabensträgern abgeschlossen wird. Drainagen werden unbeeinträchtigt erhalten. Oberflächenwasser versickert unmittelbar vor Ort. Eine Ableitung ist nicht vorgesehen und wasserwirtschaftlich nicht erwünscht. Der Hinweis zur Jagd und Jagdminderung wird z.K. genommen, eine freiwillige Vereinbarung ist zu treffen. Der Gesichtspunkt ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Grenzabstände bei den Pflanzungen werden eingehalten. Bezüglich der Auswirkungen der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzung siehe obige Ausführungen (Hinweis Nr. 1 in den Planunterlagen).	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	- 2 - Wir bitten auch darauf zu achten, dass evtl. im Grundstück vorhandene Drainagenanlagen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben, damit anliegende Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. Auch ist das durch Grundstücksveränderungen entstehende Oberflächenwasser so abzuleiten, dass benachbarte Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. Durch die Anlage wird die Bejagbarkeit dieser Fläche erheblich eingeschränkt (Einzäunung und zwingende Beachtung der Schusswinkel). Dadurch entsteht für die betreffende Jagdgenossenschaft eine Jagdwertminderung dieser Fläche. Wir empfehlen hier, soweit zutreffend, eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Anlagenbetreibern und der betroffenen Jagdgenossenschaft. Bei Anpflanzungen sind die geltenden Grenzabstände einzuhalten. Wir weisen noch darauf hin, dass wegen der Bewirtschaftung der benachbarten Flächen naturgemäß eine Staubentwicklung nicht zu verhindern ist. Eine evtl. Beeinträchtigung der Sonnenausnutzung liegt nicht in der Verantwortung des benachbarten Bewirtschafters. Wir bitten Sie, unsere Bedenken zu berücksichtigen, da insbesondere die Auswirkungen auf die benachbarten Flächen einen schweren Eingriff ins Eigentum darstellen. Mit freundlichen Grüßen Ulrich Härtl Geschäftsführer		

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
8	**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 20.10.2022**		
	BUNDESWEHR Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn Stadt Weiden Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden Nur per E-Mail stefan.bodenmeier@weiden.de Aktenzeichen: 45-60-00 / K-VI-1049-22 Ansprechperson: Herr Bruns Telefon: 0228 5504- 4583 E-Mail: baiudbwtoab@bundeswehr.org Datum: 25.10.2022 **Anforderung einer Stellungnahme;** Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 24.10.2022 - Ihr Zeichen: Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Bruns BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR REFERAT INFRA I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
10	**Deutsche Bahn AG, 26.10.2022**		
	DB Deutsche Bahn AG DB Immobilien Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Barthstr. 12 80339 München DB AG • Barthstraße 12 • 80339 München www.deutschebahn.com Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Herr Bodenmeier Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden Maximilian Schwindling Telefon 089/1308-83414 ktb.muenchen@deutschebahn.com maximilian.schwindling@deutschebahn.com Zeichen: CR.R O42 MSc Az.: TOEB-BY-22-~~125734~~ 26.10.2022 Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom/ Bearbeiter: Mail vom 24.10.2022, Herr Bodenmeier **Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“, Stadt Weiden i. d. OPf.,** **Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** **Bahnstrecke 5051 / Weiden – Neuenmarkt-Wirsberg / von ca. km 6,025-6,55 / links der Bahn** **Bahnstrecke 5051 / Weiden - Neuenmarkt-Wirsberg /von ca. km 14,9 - 15,0 / links der Bahn** Sehr geehrte Damen und Herren, die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung. Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen weiterhin keine Bedenken. Die mit Schreiben CR.R O42 MSc, TOEB-BY-22-125734 vom 15.03.2022 mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor. Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Beschluss zu übersenden. Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor. Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Schwindling, zu wenden. Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG Antje Schönheiter i.V. (Digital unterschrieben von Antje Schönheiter, Datum: 2022.10.26 14:33:08 +02'00') Maximilian Schwindling i.A. (Digital unterschrieben von Maximilian Schwindling, Datum: 2022.10.26 14:15:29 +02'00')	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte werden beachtet und zur Kenntnis genommen, insbesondere alle Hinweise zu infrastrukturellen, immobilienrelevanten und bautechnischen Fragen. Es werden keine weiteren Bedenken / Anregungen vorgebracht.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
11	**Deutsche Telekom Technik GmbH, 04.11.2022**		
	ERLEBEN, WAS VERBINDET. **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden Ihr Zeichen: Hr. Bodenmeier; Ihr Schreiben vom 24.10.2022 Bruno Schrödinger +49 941-707 6650 04.11.2022 **Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen", Stadt Weiden i.d.OPf.** Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.02.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Bruno Schrödinger i. A. Bruno Schrödinger	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden bereits sachgerecht abgewogen. Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz ist nicht erforderlich.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
12	**Deutscher Wetterdienst, 22.11.2022**		
	Deutscher Wetterdienst **Wetter und Klima aus einer Hand** Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden **Abteilung Finanzen und Service** Ansprechperson: Frau Doris Richter Telefon: 089-8062-9766 E-Mail: pb24.toeb@dwd.de Geschäftszeichen: PB24MS/07.62.10/290-2022 Fax: UST-ID: DE221793973 München, 22. November 2022 **Per E-Mail: stefan.bodenmeier@weiden.de** **Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange** **hier: BPL Nr. 61 26 328 und FNPr Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen", Weiden i.d.OPf.** Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. g. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. **Hinweis:** Bitte senden Sie Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de . Sie helfen dem DWD damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Richter Verwaltungsbereich Süd Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;	Die 32. Flächennutzungs-plan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverän-dert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
13	**Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, 23.11.2022**		
	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Postfach 12 02 29 · 93024 Regensburg Stadt Weiden i.d. OPf. Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden Per E-Mail an stadt@weiden.de **Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung Flächennutzungsplan Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“** **hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange erneut im o. g. Verfahren um eine Stellungnahme gebeten. Zwischenzeitlich gegebenenfalls übermittelte Beschlüsse bzw. Hinweise zu eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Seither ergaben sich unserseits keine neuen Erkenntnisse. Von Seiten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten. Mit freundlichen Grüßen Christian Stachel Abteilungsleiter 23. November 2022 Ihr Zeichen: Unser Zeichen: GB II/1 stc-ww Ansprechpartner: Christian Stachel Telefon 0941 7965-149 Telefax 0941 7965-281149 christian.stachel@hwkno.de www.hwkno.de Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Nikolastraße 10 94032 Passau Ditthornstraße 10 93055 Regensburg Präsident: Dr. Georg Haber Hauptgeschäftsführer: Jürgen Kilger Sparkasse Passau BLZ 740 500 00 Konto 240 002 600 IBAN: DE11 7405 0000 0240 0026 00 SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS Volksbank Regensburg BLZ 750 900 00 Konto 60 178 IBAN: DE67 7509 0000 0000 0601 78 SWIFT-BIC: GENODEF1R01	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;	Die 32. Flächennutzungs-plan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverän-dert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
14	**Immobilien Freistaat Bayern, 08.12.2022**		
	Bebauungsplanverfahren Nr. 61 26 328 - Beteiligung der Behörden und sonst. TÖB Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" Unser Az: 23-2005-P21/BauGB-780 Sehr geehrter Herr Bodenmeier, vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung. Nachdem keine von hier verwalteten staatlichen Grundstücke betroffen sind, haben wir gegen das o. g. BPlan-Verfahren keine Einwendungen. Mit freundlichen Grüßen **Doris Pillmeier** Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Oberpfalz Prüfeninger Straße 34 93049 Regensburg Telefon: 0941 280339 21 Telefax: 0941 280339 20 E-mail: Doris.Pillmeier@immobilien.bayern.de Internet: www.immobilien.bayern.de	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
18	**PleDoc GmbH, 31.10.2022**		
	PLEDOC Ein Unternehmen der OGE Netzauskunft PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen Telefon 0201/36 59 - 0 E-Mail netzauskunft@pledoc.de Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Stefan Bodenmeier Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden zuständig Britta Hansen Durchwahl 0201/3659-221 Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom 24.10.2022 / Anfrage an PLEdoc / unser Zeichen 20221005496 / Datum 31.10.2022 **Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" der Stadt Weiden i. d. OPf.; Hier: Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) **Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.** **Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.** **Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig- **Anlage(n)** Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;	Die 32. Flächennutzungs-plan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverän-dert. ja: _____ nein: _____

<table>
<tr><th>lfd. Nr.</th><th>Träger öffentlicher Belange - Einwender</th><th>Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss</th><th>Beschluss</th></tr>
<tr><td>19</td><td>Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, 25.11.2022</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt	Weiden in der Oberpfalz
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	
☒ Flächennutzungsplan	32. Änderung
☒ Bebauungsplan	Nr. 61 26 328 „SO Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“
☐ vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	
☐ sonstige Satzung	
☒ Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde	
Absender Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg	
E-Mail Christoph.Huettl@reg-opf.bayern.de	Telefon/Telefax (0941) 5680-1858/- 91858
Bearbeiter(in) Herr Hüttl	Aktenzeichen ROP-SG24-8314.11-210-6-6
☒ Keine Bedenken	
☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	

</td><td></td><td></td></tr>
</table>

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	☐ Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG: ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: 1. Einwendungen 2. Rechtsgrundlagen 3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) ☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: **Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung der Bauleitplanung mit Verfahrensvermerken und Begründung zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG) – bevorzugt auf digitalem Weg an folgende E-Mail-Adresse:** *rauminformation@reg-opf.bayern.de* Regensburg, 25.11.2022, gez. Hüttl Ort, Datum, Unterschrift	Es wurden keine Bedenken / Anregungen und Hinweise geäußert. Es wird lediglich gebeten, nach Abschluss des Verfahrens eine Planausfertigung der Bauleitplanung zukommen zulassen. Dies wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
22	**Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, 10.11.2022**		
	22 Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern Stadt Weiden i.d.OPf. Eing.: 15. Nov. 2022 Baudezernat Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth Stadt Weiden i.d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger Str. 15 92637 Weiden i.d. OPf. Ihr Zeichen 24.10.2022 Datum Ihrer Nachricht ROF-SG26-3851.1-3-3227-2 Unser Zeichen Ella Meserth Ansprechpartner (0921) 604-1385 Telefon (0921) 604-41385 Telefax M 101 Zimmer Ella.Meserth@reg-ofr.bayern.de E-Mail 15.11.'22 Jan. ↳ Bodenme 10.11.2022 Datum **Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen", Stadt Weiden i.d.OPf.** Dienstgebäude Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth Sehr geehrte Damen und Herren, nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt. Sollten bei den Baumaßnahmen altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen. Telefon 0921 604-0 Telefax 0921 604-41258 E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de Besuchszeiten Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung Mit freundlichen Grüßen Meserth StOK Bayern in Landshut IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15 BIC: MARKDEF1750 Deutsche Bundesbank Regensburg	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es bestehen keine Bedenken / Anregungen; altbergbauliche Relikte sind nicht bekannt. Sollten diese auftreten, wird unverzüglich das Bergamt verständigt.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
23	**Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, 31.10.2022**		
	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB) Wichtiger Hinweis: Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde. Gemeinde **Stadt Weiden i.d.OPf.** Ihr Az.: **E-Mail vom 24.10.22** — Unser Az.: **22 - 6160** **8314.11 – 210 - 6** (**X**) Flächennutzungsplan: **32. Änderung** ( ) Bebauungsplan: für das Gebiet: (**X**) Vorhabenbezogener Bebauungsplan: **Nr. 61 26 328 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“** ( ) Sonstige Satzung (**X**) Beteiligung gem. **4 Abs. 2 BauGB** **Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange** Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.) **Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab** ( ) werden keine Bedenken erhoben ( ) Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen (X) Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG		

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	Das Vorhaben kann zum Erfordernis B X 1 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll. ( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand ( ) Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.Rechtsgrundlage **Regensburg, 31.10.22** – Ort, Datum **gez. Michael Kreißl, ORR** – Unterschrift, Dienstbezeichnung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
27	**Wasserwirtschaftsamt Weiden, 26.10.2022**		
	Sehr geehrte Damen und Herren, zur unten stehenden Bauleitplanung haben wir bereits mit unserem Schreiben Nr. 2-4620-WEN-4276/2022 vom 18.02.2022 Stellung genommen. Da an den wasserwirtschaftlich relevanten Inhalten der Planung keine wesentlichen Änderungen stattgefunden haben, behält unsere vorgenannte Stellungnahme weiterhin Gültigkeit. Mit freundlichen Grüßen Helmut Jahn _____ Abteilungsleiter Abteilung 2 Landkreis Neustadt / Stadt Weiden Wasserwirtschaftsamt Weiden Am Langen Steg 5, 92637 Weiden i. d. OPf. Telefon: 0961/304-420; Telefax: 0961/304-400 mailto: poststelle@wwa-wen.bayern.de http://www.wwa-wen.bayern.de	Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden bereits sachgerecht abgewogen; die Hinweise werden beachtet. Es werden keine weiteren Bedenken/Anregungen vorgebracht.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
28	**Bayernwerk Netz GmbH, 16.11.2022 (mit 3 Lageplänen und Merkblatt Sicherheitshinweise)**		
	bayernwerk netz Bayernwerk Netz GmbH, Hallstadter Straße 119, 96052 Bamberg per Mail an: stadtplanung@weiden.de über KC Weiden an: Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden **110-kV-Leitung Anschluss Latsch, Ltg. Nr. O28A, Mast Nr. 5 – 7** **Bebauungsplan Nr. 61 26 328 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB** Zu Ihrem Schreiben vom: 24. Oktober 2022 Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen überplanten Bereich befindet sich die Hochspannungsfreileitung Anschluss Latsch, Ltg. Nr. O28A, der Bayernwerk Netz GmbH. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden und insbesondere die gem. einschlägiger Vorschriften erforderlichen Mindestabstände zwischen Bauwerksteilen, Verkehrswegen usw. und unseren Anlagen eingehalten werden. Im Einzelnen nehmen wir wie folgt dazu Stellung: Grundsätzlich gilt weiterhin die Stellungnahme BAGE-THLL / ID 25338 vom 09. März 2022. Bezüglich der Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Vorentwurf ist folgendes zu beachten und einzuhalten: **Bereich „Breite Wiesen" SO2** Durch die Änderung des Bereichs „Breite Wiesen" SO2 befindet sich ein Teil der geplanten PV-Anlage innerhalb der Baubeschränkungszone der Hochspannungsfreileitung Anschluss Latsch, Ltg. Nr. O28A, Mast Nr. 5 – Mast Nr. 6. Innerhalb der Baubeschränkungszone ist ausgehend von der im Lageplan als Sondergebiet gekennzeichneten Fläche auf dem Flurstück 604 der Gemarkung Neunkirchen b. Weiden und der ungünstigsten Stelle eine maximale Modulhöhe von 419,06 m ü. NN realisierbar. Gegen die Änderung der Ausgleichsflächen A1 und A2 bestehen keine Einwände. Bezüglich der Ausgleichsfläche A2 gelten weiterhin die Auflagen und Hinweise aus dem vorherigen Schreiben. **Bayernwerk Netz GmbH** Hallstadter Straße 119 96052 Bamberg www.bayernwerk-netz.de **Ihr Ansprechpartner** Annika Maierhöfer 110 kV Leitungen Planung - Bau - Betrieb T 09 51-82-43 45 (-42 21) F 09 51-82-43 49 bag-fub-hs@bayernwerk.de Unser Zeichen: BAGE-THLL / ID 26188 **Datum** 16. November 2022 Sitz: Regensburg Amtsgericht Regensburg HRB 9476 Geschäftsführer Gudrun Alt Dr. Joachim Kabs Robert Pflügl	Es wird grundsätzlich auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen. <u>Zu Bereich Breite Wiesen SO2:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; die max. Modulhöhe kann eingehalten werden; es sei hierzu angemerkt, dass nur ein sehr kleiner Teil der geplanten Anlagenfläche innerhalb der Baubeschränkungszone liegt. Die Leitungsschutzzone wird gemäß dem beiliegenden Lageplan (Korridor von 25 m beidseits der Leitungsachse) in die Planzeichnung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans (mit Bemaßung) übernommen (bisher 22,0 m beidseits der Leitungsachse).	Die Kennzeichnung der Baubeschränkungszone (beidseits 25,0 m der Leitungsachse) wird in die Planzeichnung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, Stand, 21.09.2022, eingearbeitet. ja: _____ nein: _____

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	Die beigefügten Sicherheitshinweise bitten wir zu beachten. **Datum** 16. November 2022 Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Zusendung der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes. Wir danken für die Beteiligung, um die wir auch weiterhin bitten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße i. V. Datum: 2022.11.18 13:00:54 +01'00' i. A. Datum: 2022.11.16 07:46:57 +01'00' **Anlagen** Lageplan 110 kV Bebauungsplan Lageplan 110 kV Flächennutzungsplan Sicherheitshinweise	Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	Im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben:		

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
1	Stellungnahme vom 17.11.2022		
	Gesendet: Donnerstag, 17. November 2022 12:38 **An:** Stadtplanung **Cc:** [redacted] **Betreff:** Bekanntmachung Bebauungsplan Nr 61 26 328 PV-Anlage Sehr geehrte Damen und Herren, zum Bebauungsplan Nr. 61 26 328 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" erhebe ich Einspruch als Bürger des Stadtteiles Neunkirchen, da bisher frei zugängliche Flächen durch Einzäunung dem allgemeinen Zugang entzogen werden und keinerlei dem Gemeinwohl dienende Projektkomponenten als Kompensation erkennbar sind. Da der Ausbau der PV-Anlagenleistung für die Energiewende unabdingbar ist, sollen die betroffenen BürgerInnen zumindest indirekte Kompensation durch dem Gemeinwohl dienende Komponenten erhalten. Ich fordere deshalb über die freiwillige Leistung an die Kommune nach § 6 EEG (0,2 €Ct/kWh) hinausgehende Auflagen im Rahmen der Baulandschaffung festzuschreiben: 1) Der Sitz des Vorhabensträgers muss in Weiden sein => Gewerbesteuer-Einnahme für Weiden 2) Der Vorhabensträger muss der Stadt, dem KU Stadtwerke sowie den BürgerInnen durch Beteiligung von regionalen Bürgergenossenschaften (NOPf.) mindestens 25 % Beteiligungsmöglichkeit ohne Nachschussverpflichtung ermöglichen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Bemühungen; mit freundlichen Grüßen, [redacted]	Die Einschränkung des freien Zugangs durch die geplante, notwendige Einzäunung der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist hinnehmbar, da die in die Planung einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen aufgrund der Eigentumsrechte ohnehin nicht uneingeschränkt betretbar sind. Die im Gebiet verlaufenden Wege sind weiterhin uneingeschränkt benutzbar. Die geplanten Anlagen tragen zur Energiewende bei, und dienen deshalb, gesamtgesellschaftlich betrachtet, sehr wohl dem Allgemeinwohl, indem dem übergeordneten Ziel der Energiewende hin zur verstärkten Nutzung der Erneuerbarer Energien Rechnung getragen wird. Regelungen zu unternehmens- und steuerrechtlichen Fragen sowie Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.	Die 32. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand, 21.09.2022 bleibt unverändert. ja: _____ nein: _____